



Regionaler Planungsverband, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

zu TOP 8

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 3/22 **der 55. Verbandsversammlung**

Gegenstand:	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden
Grundlage:	§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 und § 18 Abs. 3 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte; Beschluss VR 1/22 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.09.2022
Einreicher:	Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	ja
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 14.11.2022

Andreas Grund
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 55. Versammlung Folgendes beschlossen:

Die 55. Verbandsversammlung trifft bezüglich des Jahresabschlusses 2021 folgende Beschlussfassung:

1. **Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.**
2. **Dem Vorsitzenden und dem Vorstand wird Entlastung erteilt.**

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2021 wurde entsprechend § 18 Absatz 3 der Satzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Über die Prüfung wurde mit Datum vom 14.06.2022 ein Bericht erstellt, der durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss übermittelt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergab, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes entgegenstehen. Die Entlastung wird vorgeschlagen.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor. Die Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Folgenden Auszüge aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021:

Der Regionale Planungsverband wies für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR aus.

Das **Jahresergebnis** stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	406.900,00 €	123.206,65 €	283.693,35 €
Sonstige laufende Erträge	9.000 €	19.980,20 €	-10.980,20 €
Summe der Erträge	415.900,00 €	143.186,85 €	272.713,15 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Sonstige Aufwendungen	414.900,00 €	143.186,85 €	271.713,15 €
Summe der Aufwendungen	415.900,00 €	143.186,85 €	272.713,15 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erträge: Die Abweichung der ordentlichen Erträge resultiert u.a. daraus, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel für das Projekt GRW-Regionalbudget II abgerufen wurden. Grund dafür sind die pandemiebedingt erschwerten Akquisebedingungen sowie der förder- und vergabebedingt notwendige Zeitvorlauf bis zur Projektumsetzung.



Nach Entnahme des Jahresfehlbetrages i. H. v. 19.980,20 Euro aus den „Sonstigen Sonderposten“ wird das Jahresergebnis mit 0,00 Euro ausgewiesen.

Aufwendungen: Die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis bei „sonstigen Aufwendungen“ resultieren schwerpunktmäßig aus den nicht abgerufenen Fördermitteln aus dem GRW-Regionalbudget II.

Die geplante Beauftragung zur Erstellung von Gutachten im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP wurde aufgrund fehlendem Bedarfs ausgesetzt.

Die **Finanzrechnung** stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Ein-/Auszahlungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	406.900,00 €	123.206,64 €	283.693,36 €
Summe der laufenden Auszahlungen	415.900,00 €	215.299,29 €	200.600,71 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.000,00 €	-92.092,65 €	83.092,65 €

Ein- und Auszahlungen: Die unter dem Punkt Jahresergebnis aufgeführten Begründungen für Plan-Ist-Abweichungen der Erträge und Aufwendungen gelten analog für die Ein- und Auszahlungen.

Sonderposten:

Es wurden Sonderposten i. H. v. insgesamt 67.865,98 Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr verringerte sich der Bilanzposten um 19.980,20 Euro.

Die Veränderung resultiert aus der Entnahme aus den „Sonstigen Sonderposten“ in Höhe des Jahresfehlbetrages von 19.980,20 Euro.

Verbindlichkeiten:

Der Regionale Planungsverband weist zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten in Höhe von 6.251,16 Euro (Vorjahr: 78.363,60Euro) aus.

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem LK MSE für die Haushaltsbewirtschaftung des Haushaltsjahres 2021 (6.236,16 Euro) sowie gegenüber Sparkassen für die Jahresabschlussbestätigung 2021 (15,00 Euro).

Haushaltsausgleich:

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung erfüllt. Der Gesamthaushalt ist somit ausgeglichen.

